

Auftrag zur Luftfracht-Kontrolle (VO (EG) Nr. 300/2008 i.V.m. DVO (EU) 2015/1998 ff.)

Screening Center Langenhagen

Bitte vorab per Fax an: 0511 65514719

Präfix: Prefix:	Frachtnummer: Freight No:	Anzahl: No of Pcs:	Bruttogewicht: Gross Weight:	Inhalt Nature of Goods

Die folgende Sendung wird bei der Aircargo & Transport GmbH angeliefert:

<p>Als primäre Maßnahme wird die Röntgenkontrolle angewendet. Sollte die Röntgenkontrolle nicht erfolgreich oder nicht möglich sein, können weitere, geeignete Kontrollmethoden einzeln oder in Kombination angewendet werden, um sicherzustellen, dass keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände enthalten sind. Weitere Kontrollmethoden sind: Sichtkontrolle, Durchsuchung von Hand und Sprengstoff-Spuredetektion (ETD). Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen. Maximale Abmessungen für Röntgenkontrolle: Breite 145 cm, Höhe 180 cm, Maximalgewicht: 3000 kg. Kontrollzeiten: Mo-Fr 10-20 Uhr</p>		
<p>Auftraggeber:</p>		
<p>Stempel:</p>	<p>Datum:</p>	<p>Unterschrift:</p>

Kontrollergebnis:

- Die Sendung ist **sicher** und erhält den Status SPX oder SHR.
- Der Sendungsinhalt ist nicht eindeutig erkennbar (z.B. Dunkelalarm) und muss einer Nachkontrolle unterzogen werden, die eine Öffnung des Packstücks/ der Packstücke notwendig macht.
- Bitte klären Sie mit uns ab, wie mit der Sendung weiter verfahren werden soll. SPX oder SHR, muss aber gemäß IATA-DGR geklärt/überprüft werden.
- Der Inhalt der Sendung ist nicht erkennbar und kann auf Grund des Inhaltes (ADR/Gefahrgut usw.) keiner weiteren Nachkontrolle unterzogen werden. **Ein SPX Status wird auf Grund dessen nicht erteilt.**

Stempel: Datum: Unterschrift: